

P a t e n t a n s p r ü c h e

- 1) Eine pulverförmige Nährstoffzusammensetzung, umfassend Protein,
Kohlenhydrate und
 - a) Lipidkügelchen mit einem volumengewichteten Modus-Durchmesser von
5 1 Mikrometer oder mehr und/oder mindestens 45 Volumen-%, basierend auf
dem Gesamtlipid, mit einem Durchmesser von 2 bis 12 Mikrometern, und
 - b) mikronisierte Kohlenhydrate (i) die kleiner als 30 Mikrometer sind und/oder
(ii) von denen mindestens 80 Volumen-% eine Größe von weniger als
10 20 Mikrometer aufweisen und/oder (iii) von denen mindestens
80 Volumen-% eine Größe von weniger als 10 Mikrometer aufweisen
und/oder (iv) die eine Volumen-mittlere Teilchengröße D50 unter
10 Mikrometern aufweisen, worin die mikronisierten Kohlenhydrate
vorzugsweise eins oder mehr, ausgewählt aus der Gruppe, bestehend aus
mikronisierter Lactose, mikronisierter Glucose, mikronisiertem Maltodextrin,
15 mikronisierter Stärke, mikronisiertem Inulin und mikronisierter Sucrose,
umfassen.

- 2) Die pulverförmige Nährstoffzusammensetzung nach Anspruch 1, worin die
mikronisierten Kohlenhydrate durch mindestens (iii) und/oder (iv),
20 vorzugsweise mindestens (iii) charakterisiert werden.

3. Die pulverförmige Nährstoffzusammensetzung nach Anspruch 1 oder 2, worin
die mikronisierten Kohlenhydrate in einer Menge von 1-30 Gew.-%,
vorzugsweise zwischen 1 und 20 Gew.-%, bevorzugt zwischen 2 und 20 Gew.-%,
25 besonders bevorzugt zwischen 2 und 15 Gew.-%, ganz besonders bevorzugt
zwischen 2 und 10 Gew.-%, basierend auf dem Gesamtgewicht der
Zusammensetzung, vorhanden sind.